

Whistleblower-Netzwerk e.V.
Allerseelenstr. 1N
51105 Köln

Grundlagen

- **Was ist für Sie ein Whistleblower und wodurch unterscheidet er sich von einem Denunzianten?**

Whistleblower sind Personen, die wahrgenommene Missstände wie Korruption, Insiderhandel oder Ethikverstöße öffentlich machen. Sie empfinden eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Ein Denunziant handelt hingegen aus eigenem Interesse zum persönlichen Vorteil.

- **Sind Ihres Erachtens die vorliegenden Daten darüber ausreichend, wie Menschen in Deutschland sich verhalten, wenn Sie auf Missstände insbesondere am Arbeitsplatz aufmerksam werden?**

Wegen des hohen Risikos für Whistleblower ist das schwierig zu ermitteln. Sicher wird deswegen oft geschwiegen.

- **Ist der Stand der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland zum Thema Whistleblowing Ihrer Meinung nach ausreichend? Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen werden Sie insoweit in Angriff nehmen?**

Bei der derzeitigen Rechtslage dürfte es schwierig sein, statistisch relevante Informationen dazu zu erheben, da das Risiko für Whistleblower zu groß ist, Auskunft zu geben

- **Sollte Whistleblowing eher gefördert oder eher eingegrenzt werden? Welche Maßnahmen wären hierfür Ihres Erachtens sinnvoll?**

Die Piratenpartei setzt sich für eine allgemeine und umfassende gesetzliche Regelung zum Schutz von Personen ein, die Fälle von Korruption, Insiderhandel oder Ethikverstößen öffentlich machen (sogenannte „Whistleblower“).

Das von Deutschland bereits unterzeichnete Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates muss inkl. des Zusatzabkommens ratifiziert und umgesetzt sowie Hinweisgeber im privaten Sektor durch eine gesetzliche Regelung geschützt werden. Im öffentlichen Sektor muss der im Beamtenrecht verankerte Schutz von Hinweisgebern auf Angestellte ausgeweitet werden. Der Gesetzgeber soll darüber hinaus Unternehmen und öffentliche Stellen verpflichten, Hinweisgebersysteme einzurichten, um einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung von Straftaten und Ethikverstößen zu öffnen.

Whistleblower müssen häufig Straftaten begehen, um ihre Vorwürfe unter Beweis stellen zu können. Insbesondere solche, die private oder staatliche Geheimnisse schützen sollen (z.B. §§ 94, 95, 96, 109g, 203, 353b und 355 StGB), hier aber ausnahmsweise nicht schützenswert sind. Die Mitteilung solche Geheimnisse im Rahmen des Whistleblowings sollte zumindest begrenzt auf den notwendigen Umfang legalisiert werden.

Rechtliche Situation von Whistleblowern in Deutschland

- **Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Rechtslage für Whistleblower in Deutschland, insbesondere mit Blick auf die Aspekte der Rechtssicherheit und der Effektivität des Schutzes vor Repressalien?**

Als vollkommen unzureichend. Denn gegenwärtig haben Whistleblower keinen ausreichenden Schutz in Deutschland.

- **Wird eine Bundesregierung, an der Sie beteiligt sind, neue gesetzliche Regelungen zu Whistleblowing und Whistleblowerschutz vorantreiben? Gilt dies nur für den Bereich des Arbeitsrechts oder auch im Beamtenrecht? Welche Kernelemente wird eine solche Regelung aufweisen?**
- **Werden Regelungen zu Whistleblowing und Whistleblowerschutz auch die Änderung strafrechtlicher Normen umfassen, und wenn ja inwieweit?**

Beide Fragen beantworten wir zusammenfassend wie folgt:

Der Schutz des Whistleblowings muss sich auf alle Ebenen beziehen, die durch Intransparenz und Lobbyismus dem Bürger und eigentlich auch dem Staat Schaden zufügen! Natürlich muss dementsprechend der Whistleblowerschutz forciert werden und die staatlichen Regelungen entsprechend ausgearbeitet.

Kernthemen müssen sein, dass Whistleblower unter dem besonderen Schutz des Staates stehen und ihnen keine Verurteilung wegen Verrat drohen darf, denn grundsätzlich muss derjenige, den den Schaden verursacht hat, für seine Fehler gerade stehen und nicht derjenige, der den Schaden aufdeckt oder verhindert!

- **Braucht Deutschland einen Ombudsmann als Ansprechpartner für Whistleblower und einen Hilfsfonds für Whistleblower, bei denen arbeitsrechtlicher Schutz z.B. aufgrund von Insolvenz versagt?**

Ja

- **Verdienen Whistleblower Anerkennung und/oder Belohnungen, sind monetäre Anreiz-Systeme (jenseits des Ankaufs von Steuer-CDs) Ihres Erachtens sinnvoll?**

Ja

Interne Regelungen zum Whistleblowing und Hinweisgebersysteme

- **Wie beurteilen Sie die in vielen Unternehmen mittlerweile in unterschiedlichen Ausgestaltungen eingeführten Whistleblowing-Systeme? Sollte der Gesetzgeber Regelungen zur Einführung und zur Ausgestaltung derartiger Systeme sowohl in der privaten Wirtschaft als auch Behörden erlassen?**

- **Sind Ihrer Meinung nach die bestehenden Regelungen und deren praktische Umsetzung zum internen Whistleblowing und zu Hinweisgebersystemen in den Verwaltungen des Bundes und in vom Bund (mit-)beherrschten Unternehmen ihrer Meinung nach ausreichend?**

Dazu müssten einige Unternehmensvereinbarungen als Beispiel vorliegen, um diese auszuwerten und dann sinnvolle und nachhaltige Systeme zu entwickeln. Vorerst ist das Neuland.

Internationales

- **Welche der nachfolgend genannten internationalen Vereinbarungen wird Deutschland im Falle Ihres Wahlerfolges ratifizieren und welche nationalen Umsetzungsmaßnahmen werden Sie hierzu ergreifen?**

a) UN: Konvention gegen Korruption

b) IAO: Übereinkommen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, 1982 (Nr. 158)

c) Europarat: Strafrechtsübereinkommen gegen Korruption (Nr. 173)

d) Europarat: Zivilrechtsübereinkommen gegen Korruption (Nr. 174))

e) Europarat: Konvention über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (Nr. 205)

Wir fordern die Ratifizierung aller Punkte und werden entsprechende Gesetzesinitiativen anstoßen.

- **Wie stehen Sie zu den Plänen des Ministerrats des Europarats, eine (rechtlich unverbindliche) Empfehlung zum Schutz von Whistleblowern zu erstellen, und wie stehen Sie zu den in der parlamentarischen Versammlung des Europarates vorliegenden Initiativen für rechtlich verbindliche Regelungen?**

Die Vorlage des Ministerrats geht nicht weit genug, Verbindlichkeit ist hier notwendig.

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union neben den derzeit in der Diskussion befindlichen partiellen Regelungen in Einzelbereichen eine umfassendere Regulierung zu Whistleblowing und Whistleblowerschutz erlässt?**

Das ist dringend geboten, schon allein um mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

- **Welche Folgen sollten aus dem Fall Snowden hinsichtlich der Möglichkeiten gezogen werden, Whistleblowern in Deutschland Aufenthalt bzw. Asyl zu gewähren? Bedarf es insoweit auch internationaler Regelungen?**

Hier fehlt eine Regelung, nach der auch Whistleblowing ein Asylgrund sein kann.

Nebenbereiche

- **Halten Sie rechtliche Regelungen zum besseren Schutz gegen Mobbing für nötig und wenn ja, wie sollten diese aussehen?**

Im Bereich des Cybermobbing beschäftigt sich bspw. die Piratenfraktion im Landtag des Saarlandes intensiv mit dem Thema. Hier sagt der netzpolitische Sprecher Michael Hilberer: *“Nach unserer Auffassung fehlt im Saarland derzeit ein direkter Ansprechpartner für Betroffene in akuten Fällen. Wir fordern eine Bestandsaufnahme der Situation im Saarland ein. Das Thema Cybermobbing darf keine Randnotiz bleiben, Taten müssen verhindert, Opfern muss schnell und unbürokratisch geholfen werden.”*

Cybermobbing ist besonders belastend, da es nicht nach der Schule oder der Arbeit endet und sogar in den eigenen vier Wänden gemobbt wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt Hilberer die Initiative des Diakonische Werks (DW) an der Saar, Schüler mittels eines Faltblattes über das Thema Cybermobbing zu informieren.

“Cybermobbing ist zur Zeit in vielen Schulen ein reales Problem, das soll aber nicht so bleiben. Neben dem Land ist hierbei natürlich auch die Zivilgesellschaft in der Pflicht, über Gefahren im Internet zu informieren, ohne dabei Angst vor den vielen Möglichkeiten im digitalen Raum zu schüren. Es ist enorm wichtig, Schüler aufzuklären und ihnen Werte und Strategien beizubringen“, erklärt Hilberer.

Weiterhin arbeite die AG Anti-Mobbing-Gesetz an der Thematik "Mobbing am Arbeitsplatz" und geht von dem arbeitsrechtlichen Verständnis von Mobbing aus (vgl. Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 25.10.2007 - 8 AZR 593/06 und § 4 unserer Vorlage unten).

Der Inhalt, den dieses Gesetz haben soll, orientiert sich an Anti-Mobbing-Gesetzen, die es im europäischen Ausland schon heute gibt (wie Schweden, Frankreich oder Spanien) sowie den in Deutschland bereits bestehenden Vorschriften zum Arbeitsschutz, insbesondere der staatlichen Verpflichtung der Arbeitgeber, für sichere, gesunde und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen zu sorgen.(vgl. Arbeitsschutzgesetz; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz; Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung, insbesondere §§ 14 ff. Prävention). Gesetzesverstöße sollen nicht nur zu zivilrechtlichen Unterlassungs-, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen führen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch strafbar sein. Eine Beweislastregel zugunsten der Geschädigten erleichtert die zivilprozessuale Durchsetzung berechtigter Ansprüche, wenn sich der Konflikt nicht am Arbeitsplatz lösen läßt.

- **Halten Sie das gegenwärtige Informationsfreiheitsgesetz für ausreichend?**

Als Partei, die sich für einen transparenten Staat einsetzt, sehen wir das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes als einen Schritt in die richtige Richtung an. Dennoch werden die Rechte von Auskunftssuchenden durch seltsame Ablehnungsgründe und Auskunftsfristen nach wie vor beschnitten und in fünf Bundesländern gibt es noch nicht einmal ein Informationsfreiheitsgesetz (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Niedersachsen).

Wir setzen uns daher dafür ein, dass staatliche Transparenz nicht mehr nur auf Anfrage passiert, sondern dass Behörden gesetzlich dazu verpflichtet sind, unverzüglich alle Informationen aktiv zu veröffentlichen, wobei den Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht (z.B. bei personenbezogenen Daten) enge Grenzen zu setzen sind. Auf diese Weise entfallen negative Effekte von Auskunftsfristen und -gebühren vollständig. An der Erstellung des Transparenzgesetzes in Hamburg (1) waren wir maßgeblich beteiligt.

- **Ist die Beschränkung von Zeugnisverweigerungsrechten auf klassische Journalisten noch zeitgemäß?**

Nein, in den Zeiten des Bürgerjournalismus und der nach und nach stärker werdenden Gruppe der mutigen Whistleblower muss das Zeugnisverweigerungsrecht neu geregelt werden.

- **Sollte die Verjährung von Amtsdelikten so lange ausgesetzt werden wie ein Amtsträger dieses oder ein vorgesetztes Amt bekleidet?**

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich Amtsträger bei Vergehen nicht "über die Zeit retten" können. Alles andere pervertiert den Rechtsstaat zur Farce.

- **Wie stehen Sie zu den Forderungen nach einer Abschaffung der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte und einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz?**

Wir begrüßen sie und haben sie beispielsweise schon im niedersächsischen Programm zur Landtagswahl benannt. Nur eine wahrlich unabhängige Justiz kann wahrlich unabhängige Entscheidungen treffen.

- **Welche Folgerungen sollten auf Bundesebene aus dem Fall Gustl Mollath gezogen werden?**

Viel genauer hinzusehen, bevor gerichtliche Anordnungen oder gar Urteile gefällt werden, die nur schwer wieder rückgängig zu machen sind. Insbesondere dann, wenn wie im Fall Mollath Hinweise darauf existieren, dass damit Straftaten Dritter vertuscht werden sollen.

- **Braucht Deutschland einen nationalen Ombudsmann wie er in fast allen anderen EU-Staaten und auf EU-Ebene bereits existiert?**

Ob er gebraucht wird, zeigt sich erst, wenn er vorhanden ist. Somit ist eine zumindest probeweise Einführung dieser Position wünschenswert.